

	Töpfer Code of Conduct für Geschäftspartner (deutsch)	Klassifizierung:
	<i>Doku-Nr.: VdL200TB140 / Version 1 / freigegeben am: 26.10.2022</i>	<i>Intern</i>

Code of Conduct der Töpfer GmbH

Verhaltensregeln für Geschäftspartner

Die Töpfer GmbH achtet im eigenen Unternehmen und in den Geschäftsbeziehungen zu seinen Partnern auf die Umsetzung sozialer Mindeststandards. Auf dieser Grundlage hat die Töpfer GmbH einen eigenen Code of Conduct entwickelt, mit dem Ziel, soziale Mindeststandards bei seinen Geschäftspartnern in den unterschiedlichen Ländern zu verbessern. Diese Mindeststandards sind wesentliche Grundlage für die Geschäftsbeziehungen der Töpfer GmbH mit seinen Partnern.

1. Einhaltung von Vorschriften

- a. Die jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und die betrieblichen Regeln und Vorschriften sind zu beachten.
- b. Die Unfallverhütungsvorschriften und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln sind einzuhalten.
- c. Lebensmittel müssen in ihrer Zusammensetzung, Qualität, Verpackung und Deklaration den jeweiligen geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen und darüber hinaus die spezifizierten Anforderungen erfüllen.
- d. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass entsprechende Rechte auch beim Vorlieferanten eingehalten werden.

2. Menschenrechte und soziale Verantwortung

Grundlage sind die fundamentalen Prinzipien der ILO (International Labour Organisation), die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und die UN-Konventionen über die Rechte von Kindern. **Die Achtung der Menschenrechte ist für uns ein elementarer Grundsatz** menschlichen Zusammenlebens, weshalb alle Arbeitsverhältnisse und –Bedingungen diesen entsprechen sollen. Als Voraussetzung jeder Geschäftsbeziehung erklären sich unsere Lieferanten und Dienstleister, sowie ihre Sublieferanten und Subdienstleister damit einverstanden, die folgenden Bedingungen zu den sozialen Standards, als elementare Rechte der Beschäftigten einzuhalten.

3. Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

- a. Kinderarbeit, insbesondere ausbeuterische Kinderarbeit ist unzulässig.
 - b. Jugendliche Arbeitnehmer sind besonders zu schützen.
 - c. Zwangsarbeit, körperliche Bestrafung oder seelische Nötigung ist untersagt.
-

	Töpfer Code of Conduct für Geschäftspartner (deutsch)	Klassifizierung:
	<i>Doku-Nr.: VdL200TB140 / Version 1 / freigegeben am: 26.10.2022</i>	Intern
		Seite: 2 von 3

4. Faire Arbeitsbedingungen

- a. Es besteht Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivhandlungen.
- b. Es erfolgt keine Diskriminierung z.B. nach Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht und Alter.
- c. Es werden geregelte Arbeitszeiten mindestens gemäß den gesetzlichen Regelungen des jeweiligen Landes gefordert.
- d. Sichere und möglichst gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen sind zu gewährleisten.

5. Geschäftliche Integrität / Compliance

Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption, sowie Erpressung werden in allen Formen abgelehnt.

6. Umwelt


- a. Der Lieferant oder Dienstleister verpflichtet sich generell zur Einhaltung der jeweils in seinem Land gültigen Umweltschutzvorschriften.
- b. Umweltfreundliche Technologien und Produkte werden bevorzugt eingesetzt und deren Einsatz permanent weiterentwickelt.
- c. Die Beschäftigten sind über den Umgang mit gefährlichen Materialien und Stoffen zu unterrichten.

7. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist schon immer sehr wichtig für die Töpfer GmbH. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich ebenfalls, das Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmenskultur zu etablieren und weiter auszubauen.

8. Tierwohl und Biodiversität

- a. Die Geschäftspartner verpflichten sich, die tierschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Auf das Wohl jedes einzelnen Tieres ist zu achten und die Gesundheit der Tiere soll gefördert werden.
 - b. Es werden keine Tierversuche durchgeführt.
 - c. Die Geschäftspartner fördern innerhalb Ihrer Möglichkeiten die Biodiversität und somit den Erhalt und die Wiederherstellung der lokalen Artenvielfalt.
-

	Töpfer Code of Conduct für Geschäftspartner (deutsch)	Klassifizierung:
	<i>Doku-Nr.: VdL200TB140 / Version 1 / freigegeben am: 26.10.2022</i>	<i>Intern</i>
		Seite: 3 von 3

9. Einhaltung des Code of Conduct

- a. Kontrollen, auch unangemeldet, dürfen durch die Töpfer GmbH jederzeit in der gesamten Lieferkette durchgeführt werden.
 - b. Es ist ein betriebsinternes Meldewesen für Verstöße gegen diese sozialen Standards einzurichten; Beschäftigte, die Meldungen machen, dürfen deswegen nicht diszipliniert oder benachteiligt werden.
 - c. Die Geschäftspartner akzeptieren mit jeder Auftragsannahme diesen Code of Conduct.
-